

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-043/14
HA	

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: Büro OB/StVA Termin der Tagung: 26.11.2014

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	19.11.2014
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.11.2014
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Wahl Polizeibeirat

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge auf Vorschlag der Fraktion CDU beschließen:

Herr **Dr. Wolfgang Bialas** wird zum Mitglied des Polizeibeirates bei der Polizeidirektion Süd gewählt.

Herr **Gottfried Schierack** wird zum Stellvertreter des Mitgliedes des Polizeibeirates bei der Polizeidirektion Süd gewählt.

Die Entscheidung erfolgt gemäß § 41 Abs. 4 Kommunalverfassung durch offenen Wahlbeschluss.

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 4 Abs. Brandenburgische Polizeibeiräteverordnung – BbgPolBeiratV sind die Mitglieder der Polizeibeiräte nach den Wahlen zu den Vertretungen der Landkreise und kreisfreien Städte neu zu wählen.

Dabei entsendet die kreisfreie Stadt Cottbus nach § 4 Abs. 5, Ziffer 3., Buchstabe e. BbgPolBeiratV **ein Mitglied** in den Polizeibeirat bei der Polizeidirektion Süd.

Nach § 1 Abs. 3 BbgPolBeiratV ist für das Mitglied eine Stellvertreterin oder **ein Stellvertreter** zu wählen.

Dem Polizeibeirat obliegen folgende Aufgaben (§ 2 BbgPolBeiratV):

- Der Polizeibeirat ist Bindeglied zwischen Bevölkerung, kommunaler Gebietskörperschaft und Polizei.
Er soll das vertrauensvolle Verhältnis zwischen ihnen fördern, die Tätigkeit der Polizei unterstützen sowie Anregungen und Wünsche der Bevölkerung an die Polizei herantragen.
- Der Polizeibeirat berät mit der Leiterin oder dem Leiter der Polizeidirektion polizeiliche Angelegenheiten, die für die Bevölkerung oder für die kommunalen Gebietskörperschaften von Bedeutung sind. Dazu gehören auch an die Polizei gerichtete Beschwerden und Angelegenheiten, deren Bedeutung über den Einzelfall hinausgeht oder an deren Behandlung ein öffentliches Interesse besteht.
- Die Leiterin oder der Leiter der Polizeidirektion berichtet im Rahmen der Beratungen des Polizeibeirates zu den Tagesordnungspunkten und beurteilt den Stand der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion aus polizeilicher Sicht.
- Der Polizeibeirat ist vor der Planung baulicher Maßnahmen für die Polizei, vor der Auflösung und Einrichtung von Polizeidienststellen sowie vor der Veränderung ihrer Dienstbezirke zu hören.

Für die Stadtverordnetenversammlung Cottbus hat die Fraktion der CDU als stärkste Fraktion das Vorschlagsrecht.

Anlage: - Schreiben der Polizeidirektion Süd vom 02.07.2014
- Namentliche Meldung der Fraktion der CDU vom 28.10.2014

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**